



## INFODROIT

### Blatt für Opfer gemäß den Bestimmungen von Artikel 3-7 der Strafprozessordnung

#### Definition des Begriffs Opfer

Als Opfer gilt jede Person, der durch eine Straftat ein Schaden entstand.

Das vorliegende Informationsblatt dient der Aufklärung der Opfer:

- über die Art der Unterstützung, die sie erhalten können, ggf. einschließlich grundlegender Informationen zum Zugang zu medizinischer Hilfe, spezieller Hilfe, insbesondere durch Psychologen, und zur Lösung von Wohnungsfragen;

Sie haben das Recht, sich an einen Opferhilfedienst zu wenden, der kostenlose psychologische Betreuung anbietet, z. B. den Opferhilfedienst der Generalstaatsanwaltschaft. Der Opferhilfedienst leitet Sie gegebenenfalls an andere spezialisierte Anlaufstellen weiter, die Ihnen helfen können, etwa beim Suchen einer Wohnung. Sie können auch einen Termin bei Ihrem Hausarzt vereinbaren oder einen Psychologen oder Facharzt aufsuchen.

#### Eine Liste der wichtigsten Anlaufstellen finden Sie am Ende dieses Informationsblatts.

- über die Verfahren zur Anzeige einer Straftat und die Rolle des Opfers in solchen Verfahren;

Als Opfer einer Straftat haben Sie das Recht, Anzeige bei der Großherzoglichen Polizei zu erstatten. Die Polizei nimmt Ihre Anzeige auf und erstellt ein Protokoll. Dazu vernimmt Sie ein Polizeibeamter zu den Tatumständen und zum Tathergang. Am Ende des Gesprächs müssen Sie Ihre Anzeige unterzeichnen. Diese wird dann in Form eines Protokolls der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt, die prüft, ob die Anzeige begründet ist, und über das weitere Vorgehen entscheidet. Der Staatsanwalt teilt Ihnen innerhalb von 18 Monaten nach Eingang der Anzeige mit, welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden.

Es steht Ihnen ebenfalls frei, beim territorial zuständigen Staatsanwalt [*Procureur d'Etat*] Strafanzeige zu erstatten oder Ihre Rechte durch eine Anzeige oder Klage beim Ermittlungsrichter samt Beitritt als Nebenkläger geltend zu machen.

- über die Modalitäten und Bedingungen für Personenschutz;

Wenn Sie Opfer von Menschenhandel oder häuslicher Gewalt wurden, haben Sie unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf besonderen Schutz. Wenn dies der Fall ist, werden Sie bei der Vernehmung durch die Polizei- oder Justizbehörden zur Angabe weiterer Auskünfte aufgefordert.

- **über die Modalitäten und Bedingungen für den Zugang zu Rechtsanwälten und Prozesskostenhilfe unter den gesetzlich geregelten Bedingungen und zu anderen Formen der Beratung;**

Wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, haben Sie unter den Bedingungen, die das Gesetz vom 7. August 2023 über die Information über Rechtshilfe vorsieht, Anspruch auf Prozesskostenhilfe.

Dazu müssen Sie einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Anwaltskammer stellen.

- **über die Modalitäten und Bedingungen für den Erhalt einer Entschädigung;**

Sie haben das Recht, als Nebenkläger aufzutreten. Dazu müssen Sie dem Untersuchungsrichter schriftlich mitteilen, dass Sie dem Prozess als Nebenkläger beitreten, um Schadenersatz für den angezeigten Schaden zu erhalten. Dieser Antrag kann jederzeit im Laufe des Verfahrens gestellt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nicht mehr als Zeuge angehört werden können, wenn Sie sich als Nebenkläger für eine Privatklage entscheiden.

In vielen Fällen ist Ihr Entschädigungsanspruch jedoch nur von theoretischem Wert, insbesondere, wenn der Täter nicht ermittelt wurde, unauffindbar ist oder zahlungsunfähig ist.

In diesem Fall können Sie, wenn Sie Opfer einer vorsätzlichen Straftat mit Personenschaden wurden und der Personenschaden durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt wurde, aufgrund des Gesetzes vom 12. März 1984 über die Entschädigung bestimmter Opferkategorien mit Personenschaden infolge einer Straftat und über die Bekämpfung von Insolvenzbetrug einen Entschädigungsantrag beim Justizministerium stellen.

Eine Sonderkommission des Justizministeriums prüft dann, ob die gesetzlichen Bedingungen und insbesondere die Bedingung eines Personenschadens einer bestimmten Schwere erfüllt sind, und bewertet den Ihnen entstandenen Schaden.

Weitere Auskünfte zu diesem Verfahren finden Sie auf der Website des Justizministeriums.

- **über die Modalitäten und Bedingungen für die Inanspruchnahme des Rechts auf Verdolmetschung und Übersetzung;**

Sie haben das Recht, in einer Ihnen verständlichen Sprache informiert zu werden und Ihre Aussagen zu machen. Bitte teilen Sie Ihrem Gesprächspartner bei der polizeilichen Vernehmung mit, welche Sprache oder Sprachen Sie verstehen.

- **über die Modalitäten der Ausübung ihrer Rechte, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen;**

Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen und Opfer einer Straftat in Luxemburg wurden, können Sie Anzeige bei den Polizeibehörden in Luxemburg erstatten.

➤ über die Beschwerdeverfahren bei einer Verletzung ihrer Rechte;

Sollten Ihre Rechte durch die zuständige Behörde im Rahmen eines Strafverfahrens nicht gewahrt werden, können Sie Rechtsmittel nach den Formvorgaben und Modalitäten von Artikel 3-4 (6), 3-5 (8) und 23-5 der Strafprozessordnung einlegen.

➤ über nützliche Adressen für den Versand des Schriftverkehrs in der Angelegenheit des Opfers;

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtlicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Anzeige des Opfers an die offizielle Anschrift geschickt wird, die bei Erstattung der Anzeige angegeben wurde.

➤ über die Möglichkeiten der Mediation und der Restorative Justice;

In allen Strafverfahren und in allen Phasen des Verfahrens, einschließlich der Strafvollstreckung, bietet der Dienst für wiederherstellende Gerechtigkeit (SEJURE) die Möglichkeit, außerhalb der traditionellen Rechtswege einen Dialog zwischen den betroffenen Personen zu initiieren. Dieser Dienst ist kostenlos, vertraulich und für alle zugänglich.

Im Rahmen der Restorative Justice findet ein Austausch zwischen den betroffenen Parteien statt, dessen Ziel es ist, aktiv die durch die Straftat entstandenen Probleme zu lösen. Der Austausch muss nicht zwingend unter vier Augen stattfinden, sondern kann in unterschiedlicher Form erfolgen (persönlich, über Fachleute, schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz usw.). Eine solche Maßnahme kann erst durchgeführt werden, wenn Opfer und Täter der Straftat ausführlich informiert wurden und ausdrücklich der Teilnahme an einer solchen Maßnahme zugestimmt haben. Die Teilnahme an diesem Prozess ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Maßnahme der wiederherstellenden Gerechtigkeit nicht zur Aussetzung der Strafverfolgung führt.

Die strafrechtliche Mediation ist hingegen eine Alternative zur Strafverfolgung, die von der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen werden kann und der Täter und Opfer der Straftat zustimmen müssen.

➤ über die Modalitäten und Bedingungen für eine Kostenerstattung bei der Beteiligung am Strafverfahren;

Als Opfer einer Straftat können Sie Ihre finanziellen Rechte in mehrerer Hinsicht durch den Beitritt zu einem Strafverfahren als Nebenkläger geltend machen, etwa indem Sie eine Verfahrensentzündung beim für das Hauptverfahren zuständigen Gericht beantragen oder durch die Übernahme der Ihnen eventuell entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten in Form einer Zeugenentschädigung.

Die gesetzlichen Bedingungen für diese diversen Anträge müssen erfüllt werden.

➤ über ihr Recht auf Beurteilung des Einzelfalls beim Service d'Aide aux Victimes (Opferhilfe) zur Prüfung der Notwendigkeit einer Sonderbehandlung zur Vermeidung einer sekundären Viktimisierung;

- bei Bedarf werden gegebenenfalls im jeweiligen Verfahrensabschnitt zusätzliche Informationen erteilt;
- soweit die Interessen des Opfers und der reibungslose Ablauf des Verfahrens nicht dagegen sprechen, kann sich das Opfer vom ersten Kontakt mit den Beamten der Kriminalpolizei an von einer Person seiner Wahl begleiten lassen, wenn es aufgrund der Auswirkungen der Straftat Hilfe benötigt, um sich verständlich zu machen oder die Situation zu verstehen;
- wenn es sich bei dem Opfer um eine minderjährige Person handelt, darf sie sich bei den Verhandlungen von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einer Person ihrer Wahl begleiten lassen.

## **ANLAGE: Nützliche Adressen und Informationen**

### **Behördliche Stellen**

#### **Juristische Empfangs- und Informationsstelle**

<p><b>Juristische Empfangs- und Informationsstelle Luxemburg</b></p> <p>Cité judiciaire Gebäude BC L-2080 Luxemburg</p> <p><b>Öffnungszeiten</b> Montag und Dienstag: 8:30–12:00 Uhr/13:00–16:30 Uhr <b>ohne Terminvereinbarung</b> Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr/13:00–16:30 Uhr <b>nur nach Terminvereinbarung</b> Mittwoch und Freitag: 8:30–12:00 Uhr/13:00–16:30 Uhr <b>per Telefon oder E-Mail</b></p>	<p><b>Juristische Empfangs- und Informationsstelle Diekirch</b></p> <p>Bei der Aaler Kiirch L-9211 Diekirch</p> <p><b>Öffnungszeiten</b> Mittwochvormittag: 8:30–12:00 Uhr <b>ohne Terminvereinbarung</b> Mittwochnachmittag: 13:00–16:30 <b>nur nach Terminvereinbarung</b></p>
<p style="text-align: center;"><u>Für die beiden Standorte Luxemburg und Diekirch:</u></p> <p>☎ 475981 - 2600 E-Mail: <a href="mailto:pgsin@justice.etat.lu">pgsin@justice.etat.lu</a> Website: <a href="https://justice.public.lu/fr/aides-informations/accueil-info-juridique.html">https://justice.public.lu/fr/aides-informations/accueil-info-juridique.html</a></p>	

#### **Opferhilfestellen**

<p><b>Service d'Aide aux Victimes Zentrales Sozialamt der Generalstaatsanwaltschaft</b></p> <p>12-18 rue Joseph Junck (Gebäude Plaza Liberty-Eingang C) L-1839 Luxemburg ☎ 621 326 595 Weitere Informationen: <a href="https://justice.public.lu/fr/aides-informations/accueil-info-juridique.html">https://justice.public.lu/fr/aides-informations/accueil-info-juridique.html</a></p>	<p><b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Freitag: 8:30–11:30 Uhr/14:00–17:00 Uhr. <b>Beratung <u>nur nach Terminvereinbarung</u></b>  E-Mail: <a href="mailto:scas-sav@justice.etat.lu">scas-sav@justice.etat.lu</a></p>
---	---

## Nichtregierungsorganisationen für den Opferschutz

<b>Gewalt (alle Arten)</b>
<b>Gewalt-Hilfetelefon</b> ☎ <u>2060 – 1060</u> (täglich zwischen 12:00 und 20:00 Uhr)
E-Mail: <a href="mailto:info@helpline-violence.lu">info@helpline-violence.lu</a>
Website: <a href="http://www.helpline-violence.lu">www.helpline-violence.lu</a>
<b>Im Notfall ☎113 !!!</b>

<b>Das Nationale Zentrum für Opfer von Gewalt (CNVV)</b> → bietet <u>allen volljährigen und minderjährigen Opfern</u> jeglicher Form von Gewalt (körperliche, sexuelle, psychische Gewalt usw.) ein offenes Ohr, eine wohlwollende Aufnahme und die Möglichkeit einer ambulanten Notfallbetreuung.  Dazu gehören psychosoziale Unterstützung, medizinische Hilfe, rechtliche Informationen und gegebenenfalls die Hinzuziehung der Polizei vor Ort, um Anzeige zu erstatten.	<b>Öffnungszeiten</b> <b>Montag bis Donnerstag:</b> 17:00–00:00 Uhr <b>Freitag:</b> 18:00–02:00 Uhr <b>Samstag:</b> 10:00–02:00 Uhr <b>Sonntag:</b> 10:00–00:00 Uhr  An Feiertagen und vor Feiertagen gelten abweichende Öffnungszeiten. Das CNVV-Team ist während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar. ☎ 2755 5315 E-Mail: <a href="mailto:info.cnvv@croix-rouge.lu">info.cnvv@croix-rouge.lu</a> <a href="https://violence.lu/centre-national-pour-victimes-de-violences/">https://violence.lu/centre-national-pour-victimes-de-violences/</a>
---	--

Weitere Informationen zu den Vereinen mit ihren Kontaktdaten finden Sie auf der Website [www.violence.lu](http://www.violence.lu).

<b>Häusliche Gewalt (innerfamiliäre, eheliche und partnerschaftliche Gewalt) und geschlechtsspezifische Gewalt (sexuelle Gewalt)</b>	
<b>Visavi (Leben ohne Gewalt)</b> Beratungsstelle für Frauen der gemeinnützigen Organisation Femmes en détresse – Luxemburg 2, rue du Fort Wallis L-2714 Luxemburg ☎ <u>49 08 77-1</u> Weitere Informationen: <a href="http://www.fed.lu">www.fed.lu</a>	<b>Telefonische Beratung</b> Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr Individuelle Beratung nur nach Terminvereinbarung in Luxemburg-Stadt E-Mail: <a href="mailto:visavi@fed.lu">visavi@fed.lu</a>

<p><b>InfoMann</b></p> <p>Beratungsstelle für Männer der gemeinnützigen Organisation ActTogether – Luxemburg</p> <p>39, rue de Bouillon L-1248 Luxemburg</p> <p>☎ <u>27 49 65</u></p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.acttogether.lu">www.acttogether.lu</a></p>	<p><b>Beratung nur nach Terminvereinbarung</b></p> <p><b>Öffnungszeiten</b></p> <p>Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@infomann.lu">info@infomann.lu</a></p>
<p><b>Sexuelle Gewalt</b></p>	
<p><b>Planning familial</b></p> <p><b>Familienplanung</b></p> <p><b>Standort Luxemburg-Stadt</b></p> <p><b>Centre DR M.-P. Molitor-Pfeffer</b></p> <p>6-10 rue de la Fonderie L-1531 Luxemburg 48 59 76</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p><b>Familienplanung</b></p> <p><b>Standort Esch/Alzette</b></p> <p>2-4, rue Ernie Reitz/ Ecke 14-16 avenue de la Gare (4. Stock) L-4251 Esch/Alzette</p> <p>☎ <u>54 54 51</u></p>	<p><b>Öffnungszeiten</b></p> <p>Montag– Freitag 9:00–17:00 Uhr Donnerstag bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@pfl.lu">info@pfl.lu</a></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p><b>Öffnungszeiten</b></p> <p>Montag: 8:00–12:30 Uhr/13:30– 17:00 Uhr</p> <p>Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8:00–12:30 Uhr/13:30–16:00 Uhr</p> <p>Freitag: 8:00–12:30 Uhr/13:30– 17:00 Uhr</p> <p>Und nach Vereinbarung</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:esch@pfl.lu">esch@pfl.lu</a></p>
<p><b>Familienplanung</b></p> <p><b>Standort Ettelbrück</b></p> <p>18, avenue J.F. Kennedy L-9053 Ettelbrück</p> <p>☎ <u>81 87 87</u></p>	<p><b>Öffnungszeiten</b></p> <p>Montag bis Donnerstag: 9:00– 12:30 Uhr/13:00–17:00 Uhr außer mittwochs ab 10:30 Uhr und nach Vereinbarung</p>
<p>Weitere Informationen zu allen Standorten finden Sie unter: <a href="http://www.pfl.lu">www.pfl.lu</a></p>	

<b>Gewalt gegen die LGBTIQ+-Gemeinschaft</b>	
<p><b>Cigale asbl</b> – LGBTIQ+-Zentrum – Luxemburg</p> <p>16, rue Notre Dame L-2240 Luxemburg ☎ <u>26 19 00 18</u></p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.cigale.lu">www.cigale.lu</a></p>	<p><b>Beratung ohne Termin</b></p> <p><b>Ohne Termin</b> Dienstag bis Freitag: 12:00–17:00 Uhr</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@cigale.lu">info@cigale.lu</a></p>
<b>Gewalt gegen Kinder und Jugendliche</b>	
<p><b>ALUPSE Asbl</b> – Luxemburg</p> <p>201, route de Thionville L- 5885 Howald oder 621 232 267 ☎ <u>26 18 48 -1</u> und in Notfällen: <u>621 232 268</u></p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.alupse.lu">www.alupse.lu</a></p>	<p><b>Sprechstunde nur nach Vereinbarung</b> Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr</p> <p><b>Einmal pro Woche finden Sprechstunden in Ettelbrück statt</b></p> <p>4, Grand-Rue L-9050 Ettelbrück</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@alupse.lu">info@alupse.lu/</a> <a href="mailto:alupse.bebe@alupse.lu">alupse.bebe@alupse.lu</a></p>
<p><b>Alternatives – Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind – Stiftung Pro Familia – Esch/Alzette</b></p> <p>138, rue de Belvaux L-4026 Esch/Alzette ☎ <u>51 72 72-500</u></p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.profamilia.lu">www.profamilia.lu</a></p>	<p><b>Sprechstunde ohne Terminvereinbarung</b> Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr/19:00 Uhr</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:alternatives@profamilia.lu">alternatives@profamilia.lu</a></p>
<p><b>S-PSYea – Psychologischer Dienst für Kinder und Jugendliche, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind – Femmes en détresse a.s.b.l. (Frauen in Not)</b></p> <p>Postfach 1024 L-1010 Luxemburg ☎ <u>26 48 20 50</u></p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.fed.lu">www.fed.lu</a></p>	<p><b>Öffnungszeiten</b> Montag und Mittwoch: 8:00 bis 18:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 8:30 bis 18:00 Uhr Freitag: 8:00 bis 17:00 Uhr</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:psyeya@fed.lu">psyeya@fed.lu</a></p>
<b>Menschenhandel</b>	
<p><b>INFOTRAITE – Hilfsdienst für Opfer von Menschenhandel – der Stiftung „Fondation de la Porte Ouverte“</b></p> <p>16, avenue Marie-Thérèse L-2132 Luxemburg</p>	

☎ 25 36 56 46 oder 621 316 919 oder 621351 884

Weitere Informationen unter: [www.stoptraite.lu](http://www.stoptraite.lu)

E-Mail: [info@traite.lu](mailto:info@traite.lu)

**Service de Justice Restaurative  
Dienst für wiederherstellende Gerechtigkeit (SEJURE)**

ASBL-Mediationszentrum

87, Route de Thionville

L-2611 Luxemburg

☎ 27 48 34 64

[sejure@mediation.lu](mailto:sejure@mediation.lu)

[www.sejure.lu](http://www.sejure.lu)